



## NEWSLETTER 1-20

### Revision des IV-Gesetzes und der GGv-Liste

Der Bundesrat hat eine Revision des IV-Gesetzes in Auftrag gegeben, welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) umgesetzt und schon weit fortgeschritten ist. Neben vielen anderen Änderungen sind darin auch Anpassungen im Umgang der IV mit Geburtsgebrechen vorgesehen. Insbesondere sollen Geburtsgebrechen, welche keinen langfristig invalidisierenden Charakter haben, sondern sich entweder auswachsen oder aber mit wenig Aufwand und relativ einfach behoben werden können, nicht mehr von der IV finanziert werden. Diese eigentlich von den eidgenössischen Räten schon beschlossene Änderung des Gesetzes verlangt konsequent nach einer Anpassung der uns bestens bekannten IV-Liste der Geburtsgebrechen, welche juristisch eine Verordnung ist und daher formell vom Bundesrat, praktisch aber natürlich vom BSV resp. der IV selbst erlassen wird. Daher ist sie noch nicht definitiv beschlossen.

Auf Umwegen ist auch die SGKC zum Entwurf dieser neuen IV-Liste gekommen. Neben der politischen Brisanz, welche sich durch das Wegfallen einiger häufigen Positionen ergibt (tiefere Taxpunktwerte und DRG-Baserates, dadurch weitere Erschwernis für die KollegInnen in freier Praxis und daher Verschieben der Leistungen in die (teureren) Spitäler), fanden wir vor allem auch ein grosses inhaltliches Manko in dieser Liste. Sie wurde ganz ohne Zutun irgendwelcher kinderchirurgisch sachverständiger Personen erstellt, so dass sie ungenau, schlecht und in gewissen Punkten ganz einfach falsch ist. Selbstredend, dass sich die SGKC nicht nur nach Möglichkeit politisch dafür einsetzt, dass sich der Schaden für uns in Grenzen hält. Diesbezüglich wird sich unsere Mitgliedschaft in der parlamentarischen Gruppe Kinder- und Jugendmedizin sicherlich positiv auswirken (vgl. frühere Newsletter). Die SGKC will darüber hinaus insbesondere auch erreichen, dass die neue IV-Liste medizinisch Sinn macht und inhaltlich korrekt ist. Eine Gruppe interessierter Mitglieder hat sich daher im Januar getroffen um eine Rückmeldung der SGKC ans BSV zu verfassen. In einer ersten Stellungnahme zu unseren Einwänden verweist das BSV darauf, dass die IV-Liste nicht wissenschaftlichen, sondern versicherungsmedizinischen Zwecken dienen muss und impliziert daher, dass unsere Einwände zu akademisch und zu wenig juristisch seien. Damit geben wir uns nicht zufrieden. Seid versichert: Wir bleiben dran!

### FMCH

Die FMCH (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica), der Dachverband der chirurgisch tätigen Fachgesellschaften, zu welcher auch die SGKC gehört, steht an einem Scheidepunkt. Die Unterstützung ist nämlich nicht durch alle Fachgesellschaften vollumfänglich gegeben. Auch sind die verschiedenen Fachgesellschaften sehr heterogen und haben ganz unterschiedliche Interessen und Meinungen. Zudem ist auch die Finanzierung der FMCH in der jetzigen Art langfristig nicht sichergestellt. So leitet z.B. die SGKC rund ein Viertel ihrer Mitgliederbeiträge an die FMCH weiter - und der "Return of Investment" ist auch für uns etwas unklar. Die Situation hat sich inzwischen soweit zugespitzt, dass der bald abtretende Präsident der FMCH nur mit allergrösster Mühe seinen Nachfolger (Prof. Michele Genoni, Herzchirurg) finden konnte. All diese Punkte führten dazu, dass die FMCH sich und ihren Mitgliedern, also den angeschlossenen Fachgesellschaften, die Frage nach der Daseinsberechtigung stellte. An einem Workshop Ende Januar, an dem natürlich auch die SGKC vertreten war, herrschte dann aber die Meinung vor, dass es die FMCH braucht und dass sie neu aufgestellt werden soll. Es wurde ein klares Statement zum Weiterbestehen der FMCH abgegeben. Diese Meinung vertritt auch die SGKC, haben wir als relativ kleine Fachgesellschaft doch sonst kaum die Möglichkeit, unseren chirurgischen Interessen in der FMCH, aber auch bei Behörden und in der Öffentlichkeit Gehör

zu verschaffen. Andererseits ist ein (noch) grösseres finanzielles Engagement der SGKC bei der FMCH ausgeschlossen, sodass wir zusammen mit den anderen angeschlossenen Fachgesellschaften und dem Vorstand der FMCH neue Wege suchen müssen. Hierzu wäre Anfang April ein ganztägiger Workshop, unter Beteiligung der SGKC natürlich, geplant gewesen. Dieser muss nun aufgrund der zur Zeit herrschenden Lage auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

### **Obligatorisches Fortbildungsdiplom**

Das BAG hat das SIWF (Schw. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung) als für die Weiter- und Fortbildung in der Schweiz verantwortliches, autonomes Organ der FMH mandatiert, einen Bericht mit offenen Fragen zur ärztlichen Fortbildung zu erstellen. Dieser wird vom BAG im September 2020 erwartet. Dies lässt vermuten, dass das BAG die ärztliche Fortbildungspflicht vermehrt in Augenschein nehmen will und bedeuten, dass es in Zukunft eine verstärkte Kontrolle darüber geben wird. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass von jedem und jeder aktiv berufstätigen Fachärztin und Facharzt alle drei Jahre obligatorisch ein Fortbildungsdiplom verlangt werden wird. Diese Verpflichtung lässt sich auch von den in der Schweiz praktizierende Kinderchirurgen nicht umgehen. Zur Erlangung des Fortbildungsdiploms Kinderchirurgie gilt das Fortbildungsprogramm der SGKC, welches via [https://www.siwf.ch/files/pdf23/fbp\\_kinderchirurgie\\_d.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf23/fbp_kinderchirurgie_d.pdf) aufrufbar ist. Das Fortbildungsdiplom kann man über die Fortbildungsplattform des SIWF (<https://www.siwf.ch/fortbildung/fortbildungsplattform.cfm>) (elektronisch) beantragen. Aktuell gilt für die Dokumentation der Fortbildungen und den Erwerb des Fortbildungsdiplomes die Selbstdeklaration. Bisher wurden 32 Fortbildungsdiplome ausgestellt. Bei Fragen kann die Präsidentin unserer Fortbildungskommission, Ulrike Subotic, Basel, weiterhelfen.

### **Jahreskongress 2020**

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, wird der Jahreskongress dieses Jahr durch das Luzerner Team um Philipp Szavay organisiert. Der Kongress findet am 3. und 4. September 2020 im Hotel Radisson Blu in Luzern statt. Weitere Details werden durch das lokale Organisationskomitee mitgeteilt.

Da die Akademie für Kinderchirurgie 2020 am 6. und 7. November 2020 in St.Gallen stattfinden wird, hat der Vorstand beschlossen, dieses Jahr keinen Fortbildungstag durchzuführen um den Kalender nicht zu überlasten. Der Fortbildungstag und seine Zukunft werden auch Traktandum an der nächsten Generalversammlung am 3. September 2020 in Luzern sein.

### **Anmeldungen für die Mitgliedschaft**

An der Generalversammlung sollen auch wieder neue Mitglieder in die SGKC aufgenommen werden. Wir ermutigen daher alle, welche Interesse haben bei der SGKC Mitglied zu werden bis Mitte Juli (6 Wochen vor der Versammlung) ein Gesuch an den Präsidenten, Stefan Holland-Cunz, Basel, zu richten. Bitte legen Sie ein Empfehlungsschreiben sowie Ihren Lebenslauf bei. Zur Erinnerung: Unter den neuen Statuten kann ordentliches Mitglied werden, wer den anerkannten Facharztstitel für Kinderchirurgie trägt oder eine leitende ärztliche Position in einer kinderchirurgischen Klinik der Schweiz innehat, auch wenn er/sie nicht Facharzt für Kinderchirurgie ist. Ausserordentliches Mitglied können alle Ärztinnen und Ärzte werden, die an der Kinderchirurgie interessiert sind, auch (und vor allem) wenn sie noch keinen Facharztstitel haben. Bisherige, ausserordentliche Mitglieder, welche neu den Facharztstitel für Kinderchirurgie erlangt haben, müssen ein komplett neues Gesuch um ordentliche Mitgliedschaft stellen.

## **Forum junger KinderchirurgInnen**

Wie schon angekündigt, möchte der Vorstand die jüngeren, sich in Weiterbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen noch mehr in die SGKC einbinden und daher ein „Forum junger Kinderchirurgen“ ins Leben rufen. Dieses würde sich ein, zweimal jährlich treffen und dabei die Ideen der jungen Generation sammeln sowie durch beratende Einsitznahme in den Vorstand an diesen herantragen. Im Rahmen des Jahreskongresses in Luzern wird zusammen mit dem Vorstand ein erstes Treffen organisiert, zu dem alle jungen Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen sind. Details dazu folgen. Wer aktiv bei der Entstehung des Forums und der Organisation dieses ersten Treffens mitwirken möchte, soll sich bitte beim Präsidenten unserer Weiterbildungskommission, Daniel Weber, Zürich, melden. Die Unterstützung des Vorstands in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist Euch gewiss!

## **Anträge für das Swiss Society of Pediatric Surgery Travelling Fellowship 2020 oder 2021**

2020 wurde leider noch kein Antrag auf ein Travelling Fellowship gestellt. Dieses verfügt über einen Betrag von jährlich insgesamt CHF 2000.- und kann an einen oder gesplittet an zwei BewerberInnen vergeben werden. Bewerben können sich Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung zum Facharzt für Kinderchirurgie, welche 2020 einen Teil ihrer Weiterbildung im Ausland absolvieren. Selbstverständlich kann und soll man sich auch bereits jetzt bewerben, wenn der Auslandsaufenthalt erst 2021 geplant ist. Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage.

## **Jubiläumsanlass 50 Jahre SGKC**

Am 20. Oktober 2019, auf den Tag genau dem 50. Jahrestag der Gründung unserer Gesellschaft, haben sich in Bern 14 hochverdiente, ältere mit 7 aufstrebenden, jüngeren Mitgliedern zum gediegenen Mittagessen und regen Austausch getroffen. Es war für alle Anwesenden ein sehr interessanter, vergnüglicher Anlass in lockerer Atmosphäre mit spannenden Gesprächen und vielen "Aha's" und "Ach so's" auf beiden Seiten. Man war sich einig: Schade, wenn der so intensive Austausch über die Generationen hinweg nur alle 50 Jahre stattfindet!

## **In Memoriam**

Am 21. Januar 2020 ist unser ausserordentliches Mitglied Eva Rumlova im 90. Altersjahr verstorben. Dr. Rumlova war während über 20 Jahren eine prägende Persönlichkeit am Kinderspital Luzern und hat die dortige Klinik in dieser Zeit ganz massgeblich mitgestaltet. Einen Nachruf finden Sie auf unserer Homepage. Wir bitten, Dr. Rumlova ein ehrendes Andenken zu bewahren.

16.03.2020